

Hausordnung

Auf der Grundlage des Schulunterrichtsgesetzes und der Verordnung des BMUKK (Beschluss des Schulforums – 19.10.2010)

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes - Beaufsichtigung

Die Schüler/innen können das Schulgebäude 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch den Haupteingang in der Lederergasse betreten, das ist am Morgen um 07.45 Uhr. Ausgenommen davon sind Schüler/innen, die mit dem Samariterbund zur Schule kommen (Turnsaaleingang Honauerstraße). Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Aufsicht der Lehrer/innen. Bei einem Unterrichtsbeginn in der 2. Einheit betreten die Schüler/innen erst um 08.50 Uhr das Schulgebäude, da kein Aufsichtsdienst eingerichtet ist.

Sonderevereinbarungen (Förderstunden, Bibliothek, etc.) werden mit den jeweiligen LehrerInnen getroffen. Ab 07.00 Uhr ist eine Morgenaufsicht speziell für berufstätige Eltern eingerichtet. Die Anmeldung zur Morgenaufsicht erfolgt im Sekretariat.

Während des Unterrichts und während der Pausen ist das Verlassen des Schulgebäudes grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt für zu beaufsichtigende Schüler/innen auch für Freistunden.

Nach Unterrichtsende verlassen die zu beaufsichtigenden Schüler/innen unter Aufsicht der diensthabenden Lehrkraft die Schule. Die Aufsicht endet mit dem Verlassen des Schulgebäudes.

In den Mittagspausen ist grundsätzlich keine Aufsicht eingerichtet. Daher ist der Aufenthalt im Schulgebäude für Schüler/innen, die zu beaufsichtigen sind (siehe Aufsichtserlass 2005, BGBl II Nr. 181/2005), nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Schüler/innen, die zum Mittagessen bzw. zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind.

In Bezug auf Alkohol- und Nikotinkonsum gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Nichtraucherschutzes an Schulen (Rundschreiben Nr. 3/2006; Geschäftszahl: BMBWK-21.070/0001-III/11/2006)

Ausspeisung – Nachmittagsbetreuung

Der Jausenverkauf erfolgt in der Pause nach der 2. Einheit für die Grundstufe im Speisesaal und für die Sekundarstufe I im 3. OG.

In der Pause werden durch Schüler/innen der Sekundarstufe auch Fair Trade Produkte im 2. OG angeboten.

Mittagessen wird angeboten und laut Zeitplan im Speisesaal (UG) ausgegeben. Für Schüler/innen, die dieses Angebot annehmen, ist eine Aufsicht eingerichtet.

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung erfolgt in der Administration und gilt immer für ein Semester.

Fernbleiben vom Unterricht

Für den Fall des Fernbleibens eine/s/r Schüler/s/in vom Unterricht ersucht die Schulleitung um umgehende Benachrichtigung (Tel: 7470-3501, Email: europaschule@ph-ooe.at) unter Angabe des Grundes durch die Erziehungsberechtigten.

Tiere im Schulgebäude

Tiere dürfen sich im Schulgebäude ausnahmslos nur in Absprache mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer aufhalten. Insbesondere müssen Hunde einen Maulkorb tragen und sind an der Leine zu führen. Eine Ausnahme bilden Tiere, die für einen therapeutischen Unterrichtseinsatz ausgebildet wurden.

Bibliotheksordnung

Die Bibliotheksordnung (Öffnungszeiten, Entlehnungen, etc.) ist im Eingangsbereich der Bibliothek angebracht.

Parkplatz

Der Parkplatz steht dem Personal der Europaschule ganztägig zur Verfügung. Ab 13.00 Uhr ist er auch für Personen, die nicht dem Personal angehören (Studierende, Kursteilnehmer/innen), geöffnet.

Der Fahrradabstellplatz befindet sich links neben dem Haupteingang der Schule.

Scooter sind entweder im Schließfach oder am eigens dafür eingerichteten Scooterabstellplatz vor der Schule abzustellen.